

Maßgebend für alle wichtigen Steuergesetze ist die

**Z**

## Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes in Leitsätzen

(Reichsabgabenordnung, Besitz- und Verkehrssteuern)

dargestellt von

**Band I**  
1923

Senatspräsident Becker  
Reichsfinanzrat Hochstetter  
Reichsfinanzrat Mirre  
Reichsfinanzrat Dr. Wunsch  
sämtlich in München

Grundpreis  
M. 4.50

Enthält die im Jahrgang 1922 veröffentlichten Entscheidungen von Steuer und Wirtschaft, Schriftleiter Dr. H. Reinach, München, aus Jahrgang I der weitgehendsten Steuerzeitschrift, die über die amtliche Rechtsprechungsammlung hinausgeht.

Durch die Leitsätze wird eine sonst nirgends erreichte Übersichtlichkeit und eine Schnelligkeit im Zurechtfinden ermöglicht. Das Buch stellt durch Einordnung der Urteile nach §§ und durch systematische Gruppierung innerhalb der §§ mit Leitsätzen gewissermaßen einen

**Kommentar des Reichsfinanzhofes zu allen wichtigen Steuergesetzen dar.**

Ungeheures Absatzfeld bei allen Käufern von Steuergesetzen.  
Standardwerk, auch nach Jahren noch benützlich.

### Für Bilanzabschlüsse im Mai/Juni

der A.-G., G.m.b.H., Genossenschaften usw.

#### Körperschaftsteuergesetz

Kommentar mit Nachtrag nach dem Geldbewertungsgesetz vom 20. März 1923 herausgegeben von Oberregierungsrat Dr. J. Claus, Mitglied des Landesfinanzamtes Stuttgart  
3. Auflage. Grundzahl 5.—

#### Vermögenssteuergesetz

nach dem Geldbewertungsgesetz vom 20. 3. 23. Mit Zwangsanleihegesetz und den Bewertungsrichtlinien. Kommentar, herausgegeben von Geh. Oberfinanzrat und Reichsfinanzrat Zimmermann, München. 2. Auflage. Grundzahl 7.—

#### Einkommensteuergesetz

nach dem Stand des Geldbewertungsgesetzes vom 20. 3. 23. Mit Aus- und Durchführungsbestimmungen. Kommentar, herausgegeben von Reichsfinanzrat Zimmermann, München  
2. Auflage. Grundzahl 8.50

Verlag von J. Hefß, Stuttgart, Büchsenstraße 8